

**Gerhard Poppendiecker:**

## **Beschäftigte für Dienst in freiwilligen Feuerwehren freistellen**

„Landesbedienstete werden für Einsätze und Ausbildungsveranstaltungen der freiwilligen Feuerwehren von ihrer Arbeit freigestellt. Dazu sind alle Ressorts verpflichtet. Das hat der Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Klaus Gärtner, mir schriftlich bestätigt“, berichtet der SPD-Landtagsabgeordnete Gerhard Poppendiecker. Er lobt die Vorbildfunktion der Landesregierung und ruft auch die privaten Arbeitgeber auf, Beschäftigte, die ein öffentliches Ehrenamt wie den Dienst in freiwilligen Feuerwehren ausüben, für die damit verbundenen Tätigkeiten von ihrer Arbeit freizustellen. „Ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger fördert sozialen Zusammenhalt und Verantwortungsgefühl. Es entlastet den Staat und hilft der Gemeinschaft. Deshalb sollten Menschen, die sich beispielsweise in den Feuerwehren ehrenamtlich betätigen, von ihrem Arbeitgeber darin unterstützt werden.“ (SIB)